

Föderalismus, Zentralismus und Demokratie

Autor(en): **Wyss, Gottlieb**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **21 (1918-1919)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FÖDERALISMUS, ZENTRALISMUS UND DEMOKRATIE

Föderalismus und Zentralismus, einst die Schlagworte zweier sich scharf bekämpfender Parteien im Schweizerland, zweier Parteien, die hinter diesen Parolen z. T. *andere* Aspirationen verbargen, sind noch *heute* politische Gegensätze, die jedoch nicht mehr das Tagesgespräch beschäftigen, sich auch nicht mehr in fassbarer Weise auf die Faktionen verteilen, aber nichtsdestoweniger im politischen und geistig-kulturellen Leben sich gegenseitig den Boden abzugewinnen suchen, in einem Kampf, der gerade deshalb, weil er nicht mehr in *grundsätzlicher* Weise ausgefochten wird und weil er den meisten Staatsbürgern nicht zum vollen Bewusstsein kommt, umso gefährlicher werden könnte.

Der *Grundcharakter* der Eidgenossenschaft ist ein *föderativer*. Das scheint man heute in weiten Kreisen vergessen zu haben. Wir wollen damit natürlich nicht sagen, dass wir deswegen unter allen Umständen am Föderalismus festhalten *müssten*. Als die Urschweizer ihre Bünde schlossen und sich dabei ihre volle Selbständigkeit und ihre ständische Souveränität wahrten, dachten sie an die aller-nächsten Zeiten und wollten damit das Leben unseres Landes natürlich in keiner Weise für die „Ewigkeit“ festlegen. Auf den ursprünglich rein föderativen Charakter der Eidgenossenschaft können wir also nicht zurückgreifen, wenn wir jenen Leuten begegnen wollen, die beständig, mit höhnischer Gebärde auf das „Kantonesentum“ hinweisend, von der Beseitigung unserer Kantons Grenzen reden. Wenn die Entwicklung, die auf die Auflösung der Kantone hintendiert, *wirklich* unserm Lande frommen würde, wäre es widersinnig, im Hinblick auf die historische Entstehung der Eidgenossenschaft dieser Bewegung nach Zentralisation Hindernisse in den Weg legen zu wollen.

Aber eben, den *Beweis* dafür, dass die weitere Entwicklung im zentralistischen Sinne im Interesse unseres Landes liege und zu dessen Wohl diene, ist man bisher schuldig geblieben. Außerdem hat die historische Entwicklung eines Landes eine praktische und nicht bloß eine platonische Bedeutung. Wir dürfen diese Entwicklung nicht mit dem Auge des Ästhetikers oder des Altertums-

freunds betrachten, sonst werden wir zu „Mumienabstaubern“. — Wir müssen uns vielmehr vergegenwärtigen, dass die historische Entwicklung ganz gleich wie das Wachstum eines Baumes etwas Natürliches ist, das man ungestraft nicht vergewaltigen darf. Wir möchten also ja nicht in *der* Weise von der Geschichte etwas lernen, dass wir aus ihr den Schluss ziehen, *dasjenige, was am Anfang war, müsse immer* so bleiben. Wir möchten vielmehr die geschichtliche Entwicklung nur skizzieren, um die Natur unseres Landes und seiner politischen Lebensbedingungen uns klar werden zu lassen. Dies ist die Überlegung, auf der sich der gesunde Fortschritt aufbauen muss.

Wir wollen heute gegen die landläufige Auffassung, die Kantone seien nur noch ein „historisches“ Überbleibsel und als solche etwas Überlebtes, ja ein Hemmschuh für den Fortschritt der Demokratie, den Beweis antreten, dass im Gegenteil die Tendenz zu zentralistischer Einheit ihre Wurzeln *nicht* in der Schweiz hat, sondern eine landesfremde Pflanze, ja dass sie etwas Unrepublikanisches, Antidemokratisches und somit für die Schweiz Gefährliches sei.

* * *

Die Schweiz ist schon ihrer *geographischen* Lage wegen zum Einheitsstaat nicht geschaffen; darüber brauchen wir uns nicht zu äußern; dies beweist jeder Blick auf die Karte. Von dieser geographischen Lage bedingt ist die *ethnographische*. Auch sie zwingt uns zur föderalistischen Ausgestaltung des Staatslebens, soll nicht eine Sprache, ein Stamm, eine Kultureigenart durch die andere unterdrückt werden. Und wenn uns Reichsdeutsche warnen zu müssen glauben, dass die französische Sprache in der Schweiz am Ende gar Fortschritte machen könnte, und wenn Avenarius Spittlers Rede gegenüber darauf hinweist, dass, wenn die Deutschen für das Deutschtum kämpfen, sie auch für die *deutsche Schweiz* streiten, so dürfen sich die Herren beruhigen, denn abgesehen davon, dass wir Schweizer im Vordringen dieser oder jener Sprache keine Gefahr erblicken — so etwas kann der Deutsche, dem Sprache und Staatswesen, Sprache und „Nation“ eines ist, gar nicht begreifen — ist es auch ganz ausgeschlossen, dass in unserer Schweiz eine Sprachgruppe so imperialistisch wäre, dass sie die andern gefährden könnte. Vollends die Existenz der Schweiz — deren

Erhaltung uns, offen gestanden, mehr interessiert als die Erhaltung des Deutschtums in unserm Lande — wird nicht durch Verschiebung von Stammes- oder Sprachgrenzen bedroht, *solange wir die noch vorhandenen föderalistischen Bestände unserer Verfassung am Leben erhalten*. Wir sehen eine Invasion freiheitswidriger Staatsauffassungen aus dem Ausland als viel verderblicher an für unser Staatswesen, dessen Eigenart nicht in dieser oder jener Sprache, sondern im Gedanken der Freiheit liegt.

* * *

Der Zentralismus ist etwas Landesfremdes. Er ist mit der französischen Revolution zu uns gekommen, also in Frankreich entstanden. Er ist seiner Entstehung nach etwas Undemokratisches, denn er ist kein Erzeugnis der französischen Revolution, sondern deren Erbstück aus dem Nachlass des französischen Absolutismus. Wir wollen zunächst in dieser Hinsicht die Entwicklung des Zentralismus in Frankreich überblicken, um seine eigentlich absolutistische Natur zu erkennen. Zur Zeit, da das übermächtige Habsburg aus burgundischem Nachlass die Niederlande und aus kastilianisch-aragonesischem Erbe Spanien mit den neuen Kolonien an sich gebracht hatte — *Tu felix Austria nube!* — war Frankreich in der größten Gefahr, zwischen diesen beiden habsburgischen Gebieten erdrückt zu werden. Das war um die Zeit des beginnenden 16. Jahrhunderts. Ein Glück war es für Frankreich, dass die deutschen Fürsten das Interesse ihrer Fürstenthronchen als wichtiger anschauten als das Wohl des ganzen Reiches. Ein Glück für das äußerlich weit schwächere Frankreich, dass in jener Zeit gerade die Reformation begann und am meisten die germanischen Länder, vor allem das römisch-deutsche Imperium, ergriff. Ein großes Glück für Frankreich, dass Karl V. die neuen Ideen der damaligen nationalen Partei im Reiche, eines Hutten z. B., nicht erfasste und sich so diese Partei zum Gegner machte. All dies trug zur Zersetzung der habsburgischen Macht bei. Dieser Zersetzungsgefahr, der das deutsch-römische Reich seine langsame, aber sichere Auflösung verdankte, erlag Frankreich nicht, weil es sie rechtzeitig erkannte. Auch in Frankreich war sie vorhanden gewesen. Derselbe Separatismus der Landesfürsten, der sich in Deutschland auf so gefährliche Weise bemerkbar machte, hatte auch Frankreich auf harte Proben gestellt.

(Herzogtum Burgund, das sich zeitweise auf die Seite Englands, des Erbfeindes, gestellt hatte.) Allein das französische Königtum wurde der Situation Meister. Es wusste die Bürgerschaft an sich zu ketten, durch kluge Behandlung und Wahrung ihrer Interessen, was die deutschen Großen bis zum Kaiser hinauf niemals zustande brachten, da sie zu sehr in feudalistisch-junkerlichen Vorurteilen befangen waren. Es wusste die Separatgelüste des Adels — und schließlich auch diejenigen der Geistlichkeit — in die Schranken zu weisen. Die auch Frankreich in Gärung setzende Reformation wurde teils durch strenge, teils durch schonungsvolle Behandlung ihrer Anhänger derart zurückgedämmt, dass sie im Lande nicht mehr als zersetzendes politisches Ferment gelten konnte.

Während also Frankreich im Machtbereich der Habsburger alle die Staatseinheit zersetzenden Elemente unterstützte, sammelte das französische Königshaus alle Kräfte seines eigenen Landes mit geschickter Hand. Dazu schien ihm die Staatsform des Absolutismus, die alle Staatsfunktionen letzten Endes in die Hände *eines* Menschen legte, die einzig mögliche. Es ist kein Zufall, dass man den konsequentesten Vertreter dieser Idee auf dem französischen Thron mit der *Sonne* verglich. Der Absolutismus brachte die strengste Konzentration mit sich. Paris — Frankreich! Frankreich — Paris! Schon dieser Zustand zeigt uns das Widersinnige des Zentralismus für die Schweiz. Keine unserer Städte könnte die Rolle von Paris übernehmen, nicht einmal für die räumlich viel kleinern Verhältnisse der Schweiz, und es ist gut so! Ein Zeichen für unsern innern nationalen Reichtum! Der französische Zentralismus ging so weit, dass — so wird erzählt — der Unterrichtsminister zu jeder Zeit sagen konnte, welche Ode gerade in einer bestimmten Klasse aller französischen Mittelschulen behandelt werde. Auf die Minute genau!

Nachdem der französische Absolutismus abgewirtschaftet hatte, war der Zentralismus im Volksleben derart tief eingewurzelt, dass selbst die radikal umstürzende Revolution ihn nicht beseitigte. Vielleicht das Einzige, was sie *nicht* zu stürzen und in sein Gegenteil zu verwandeln wenigstens versuchte. Neben der Freiheit und Gleichheit wurde die *Unité* und *Indivisibilité* der Republik auf die Staatsdokumente geschrieben. Die eine und unteilbare Republik kam den Jakobinern als ebenso notwendig vor, wie das eine und unteilbare Königreich den Bourbonen.

Und zwar mit Recht, denn diese Vereinheitlichung war, ob-
schon an sich eine Erscheinung des absolutistischen Zeitalters,
schließlich doch im Interesse der Nation erfolgt.

Was in Frankreich natürlich war, das wirkte nun aber bei uns
in der Schweiz als *Fremdkörper*. Die nach ihrer Meinung göttliche
Idee der Einheit und Unteilbarkeit prägten die französischen Revo-
lutionäre allen jenen Staaten auf, die sie, mit neuem Geiste erfüllt,
aus den Trümmern der alten Monarchien und Oligarchien schufen.
So geschah es auch in der Schweiz. Die helvetische Republik, die
von der siegreichen französischen Revolutionsarmee 1798 gegründet
wurde, durfte nicht ohne die Attribute „die *eine* und *unteilbare*“
genannt werden.

Dieses bei uns durchaus künstliche Gebilde der „einen und
unteilbaren“ helvetischen Republik war nur zu kurzer Lebensdauer
berufen, denn in jedem Schweizer war das Gefühl von der Sou-
veränität der Stände lebendig. Auf dieses Gefühl stützten sich die
Anhänger der alten Zustände oligarchischer und klerikaler Färbung.
Dieses Gefühl war ihre stärkste und solideste Stütze; sie hüteten sich
daher, von Wiederherstellung der aristokratischen Zustände laut zu
sprechen, sie schrieben lediglich den „Föderalismus“ auf ihre Fahnen
und verbargen unter diesem den meisten Eidgenossen sympathi-
schen Wort ihre übrigen Aspirationen. So schadete also die von
den Jakobinern eingeführte Einheitsschablone auch dem Guten,
Fortschrittlichen, das die französischen Revolutionäre anlässlich ihrer
Invasion bei uns zweifellos gepflanzt hatten.

Mit dem Zerfall der Einheitsrepublik zerfiel auch die Idee von
der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und sie wäre dem Unter-
gang geweiht gewesen, wenn nicht eine starke Hand Ordnung
geschaffen hätte.

Dass der erste Konsul der französischen Republik und nach-
malige Kaiser die Pläne der Oligarchen durchschaute, das zeigte
schon der Umstand, dass er die Führer der „Föderalisten“ und
solche, die auch nur der Führerschaft im „föderalistischen“ Auf-
stand, dem sog. *Stecklikrieg* (1802), verdächtig waren, in „Schutz-
haft“, wie man heute etwa sagen würde, bringen ließ und zwar
für die ganze Dauer der Konsulta, jener Konferenz, welche mit
Napoleon eine neue Verfassung beraten sollte. Wenn nun aber die
Gegner jener Föderalisten geglaubt hatten, Napoleon sei für sie,

die *Unitarier*, wie man die Partei der Zentralisten auch nannte, eingenommen, hatten sie sich gründlich getäuscht. Er gab ihnen seine föderalistischen Absichten deutlich zu verstehen:

„Die Natur hat euch zum Föderativ-Staate gebildet, die Natur zu besiegen, unternimmt kein kluger Mann.

Je mehr ich über die Beschaffenheit Eueres Landes nachgedacht habe, desto stärker ergab sich für mich aus der Verschiedenheit seiner Bestandteile die Überzeugung der Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen; alles führt Euch zum Föderalismus hin.

Wie wolltet Ihr eine Zentralregierung bilden? Dazu besitzt Ihr zu wenig ausgezeichnete Männer. Schon einen tüchtigen Landammann zu finden, würde Euch schwer genug fallen. Glückliche Ereignisse haben mich an die Spitze der französischen Regierung berufen und doch würde ich mich für unfähig halten, die Schweizer zu regieren.“

Diesen Worten — die deutlich beweisen, dass Napoleon die schweizerischen Verhältnisse besser kannte als die Großzahl der Schweizer selbst — diesen Worten entsprechend, entwarf der große Korse auch die Grundzüge der Verfassung.

Das schablonenhafte Einerlei fiel dahin; jeder Stand regierte sich wieder selbst, aber ohne dass die Vorrechte der Patriziate wiederhergestellt wurden. Alle überlebten Zustände blieben beseitigt, die Perlen der Revolution, die Menschenrechte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, blieben unangetastet. Andererseits wurden diejenigen neuen Kantone, die, bloß einem politischen Augenblicksbedürfnis oder einer Laune der helvetischen Machthaber entsprechend, ohne Rücksicht auf natürliche Lage oder historische Entwicklung, künstlich geschaffen worden waren, wieder beseitigt. Wo aber die neue Zeit eine neue Gestaltung verlangte, wurde ihr Rechnung getragen (Aargau, St. Gallen, Thurgau, Tessin etc.). Wenn die *Mediation*, wie man die durchaus glückliche Vermittlung Bonapartes zwischen dem Guten der alten und dem Guten der neuen Zeit nannte, vielerlei Verkehrshindernisse (Zollschranken, Münzen, Gewichte und Maße nach Kantonen verschieden) der kantonalen Souveränität zuliebe bestehen ließ, waren diese Dinge wohl bloß für die Übergangszeit provisorisch gedacht und wären der Entwicklung selbst zum Opfer gefallen.

Es berührt uns heute aber merkwürdig und grenzt ans Lächerliche, wenn in den meisten schweizergeschichtlichen Darstellungen — mehr oder weniger versteckt — der Gedanke ausgesprochen wird, die Mediation Napoleons hätte den Zweck gehabt, die Schweiz nicht zur Einheit kommen zu lassen, damit sie „*nicht zu stark würde*“. Ein Napoleon ist auch mit großen Staaten fertig geworden und hätte also wohl auch eine „eine und unteilbare“ helvetische Republik nicht zu fürchten gehabt. Oder ist er dieser, die mindestens ebenso schwach nach außen war, wie die Schweiz der Mediationszeit, etwa nicht gewachsen gewesen?!

* * *

Diese Kämpfe zwischen Föderalisten und Unitariern hatten nun für die Folgezeit die Stellungnahme der Parteien bestimmt. Kaum war die Macht Napoleons gebrochen, erhob sich in der Schweiz wieder die Reaktion oligarchischer und klerikaler Observanz. Sie huldigte den Zuständen, die vor 1798 geherrscht hatten, so sehr, dass sie auch das föderalistische Extrem von damals, so gut es ging, wiederherstellte. Auf diesem föderalistischen Boden erhob sich die Dreißiger Revolution zur Wiederherstellung der Demokratie (Regeneration). Obschon die Führer dieser demokratischen Bewegung — schon aus Opposition gegen die Oligarchien des Fünftehner Bundes — mehrheitlich Zentralisten waren, vermochten sie doch eine einheitliche Verfassung des Bundes nicht zustande zu bringen, obschon viele Vorkommnisse anlässlich des „Prinzenhandels“ und der Baslerwirren die Haltlosigkeit des extrem föderalistischen Tag-satzungssystems dargetan hatten. Erst die Kämpfe zwischen dem Klerikalismus und der neuen Staatsidee, die zum Blutvergießen (Sonderbundskrieg) führten, brachten die zentralistische Idee zum Durchbruch. Seit jener Zeit ist die klerikale Partei der Schweiz die einzige entschieden föderalistische. Aus rein praktischen Gründen wohl, denn in einem vereinheitlichten Schweizerland würde sie die Herrschaft nicht ausüben, die sie heute wenigstens in einzelnen Kantonen ausüben in der Lage ist. Diese Stellungnahme der Klerikalen sollte deren Gegner nicht zu unbedingten Anhängern des Zentralismus machen. Denn auch bei dieser Stellungnahme handelt es sich, wie bei der extrem zentralistischen Haltung vieler Fortschrittsmänner, um einen geschichtlichen Zufall, einen äußern

Zusammenhang, nicht eine innere Verwandtschaft zwischen Klerikalismus und Föderalismus. Es ist gegenteils eine der seltsamsten (wenn auch eine der wenig beachteten) *Ironien der Geschichte*, dass die in ihrer *innern Kirchenpolitik übertrieben zentralistischen Ultramontanen bei uns in der Schweiz zur Rolle der Hüter des Föderalismus verurteilt sind.*

* * *

Wir haben gesehen, dass die Verteilung der föderalistischen und der zentralistischen Gesinnung auf die Parteien — sofern man von einer solchen Verteilung überhaupt noch reden darf — eine rein zufällige ist, wobei der Zentralismus seine Hoftracht bei uns ablegte, während der ursprünglich demokratischere Föderalismus sich im Biedermeier-Kostüm gefällt. So blieb die Verteilung der Rollen anlässlich der Kämpfe um die Bundesverfassung von 1848 und deren Revision 1874. Wir sprechen von diesen Verfassungen, die wir als bekannt voraussetzen dürfen, hier nicht. Die Zentralisationsbestrebungen fanden mit dem Jahre 1874 noch nicht ihren Abschluss. Es gibt große Bevölkerungskreise, die die Konzessionen an den Föderalismus (Ständerat, Standesstimmen bei eidgenössischen Volksabstimmungen, Souveränität der Kantone in bezug auf Gesetzgebung etc.) als veraltet ansehen.

Besonders unter den Politikern der Linken, worunter nicht lediglich die Sozialdemokratie zu verstehen ist, herrscht diese Ansicht vor. Abfahren mit den Kantonen, gerade weil sie die historische Grundlage der Schweiz sind! So lautet dort die Parole.

* * *

Wir wollen nun zum Schluss untersuchen — nachdem wir an Hand der Geschichte die undemokratische Herkunft des Zentralismus dargetan haben — inwiefern von unserm modernen *demokratischen* Standpunkt aus der Föderalismus den Vorzug verdient. Unter Demokratie verstehen wir dabei nicht die Anbetung des Mehrheitswillens, nicht den Glauben an die Unfehlbarkeit der Mehrheit, nicht die Ausschaltung der Fachkompetenzen, dem falschen Prinzip zuliebe, dass jeder Stimmberechtigte in allen Fragen gleichviel verstehe. Eine Repräsentativdemokratie ist für meinen Standpunkt auch eine Demokratie, sogar eine mit entschiedenen Vorzügen

vor der „reinen“ Demokratie. Der Grundcharakter der Volksherrschaft ist die Kontrolle der *vom Volk übertragenen Funktionen durch das Volk. Und diese Kontrolle, diese enge Fühlungnahme ist nur auf kleinem Gebiete, dessen Bevölkerung durch eine gemeinsame Entwicklung eine gemeinsame politische Schulung genoß, möglich.*

Auf eidgenössischem Gebiet wird die so aufgefasste Demokratie zum Zerrbild, zur Beamtenherrschaft. Daher weg mit den Zentralisationsbestrebungen, namentlich auf kulturellem Boden! (Schulvogt!) Die Föderalisten von heute wollen nichts mehr wissen vom „Perrückenbund“ von 1815, ja nicht einmal hinter 1874 möchten sie zurückkehren; aber weitere Vereinheitlichung des *politischen* und *kulturellen* Lebens bekämpfen sie — als Demokraten! Wir müssen es uns leider versagen, auf den mit der zentralistischen Schweiz parallel marschierenden preußisch-deutschen Zentralismus mit seinem liberal-cachierten Anfang, seiner autokratischen Entwicklung und seinem jähen Absturz einzutreten. Der Hinweis mag für den Wissenden genügen.

* * *

Im *Fähnlein der sieben Aufrechten*, das die Bundeseinheit von 1848 feiert, läßt Gottfried Keller seinen Helden sprechen: „Wie kurzweilig ist es, dass es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer, sondern dass es Züricher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler! Dass es eine Appenzeller Geschichte gibt und eine Genfer Geschichte; diese Mannigfaltigkeit in der Einheit, welche Gott uns erhalten möge, ist die rechte Schule der Freundschaft, und erst da, wo die politische Zusammengehörigkeit zur persönlichen Freundschaft eines ganzen Volkes wird, da ist das Höchste gewonnen; denn was der Bürgersinn nicht ausrichten sollte, das wird die Freundesliebe vermögen und beide werden zu einer Tugend werden.“

OLTEN

GOTTLIEB WYSS

□ □ □